



Schwimmbad Lindenfels

Hygiene- und Zugangskonzept

Corona Pandemie 2020/2021

Stand: 15. Juli 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	Seite 2
2. Maßnahmen und Betrieb in den einzelnen Teilbereichen	
a) Eingangsbereich / Kasse	Seite 3
b) Sanitäre Anlagen	
I. Toiletten	Seite 3
II. Duschen	Seite 3
c) Beckenbereiche	
I. Schwimmerbereich	Seite 4
II. Nichtschwimmerbereich	Seite 5
III. Sprungbecken	Seite 5
IV. Kinderplanschbecken	Seite 5
V. Wasserattraktionen	Seite 5
d) Umkleidekabinen	Seite 6
e) Liegewiese	Seite 6
f) Spielfeld	Seite 6
g) Kinderspielplatz / Tischtennisplatten	Seite 6
h) Wärmehallen	Seite 7
i) Ausgang / Verlassen des Freibadgeländes	Seite 7
3. Reinigung / Desinfektion	Seite 7
4. Externer Bereich Gastronomie / Kiosk	Seite 8
5. Schlusswort	Seite 8

1. Allgemeines

Der Betrieb des Schwimmbades Lindenfels in Zeiten der Corona Pandemie lässt sich nur mit entschiedenen Maßnahmen zur Hygiene und deutlich merkbaren Einschnitten im Vergleich zum Regelbetrieb der vergangenen Jahre bewerkstelligen. Grundlage der Anpassung des Betriebes und der Änderung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten ist die *Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 vom 22. Juni 2021)*.

Organisatorisch soll der Badebetrieb in festgelegten Zeitfenstern stattfinden. Angedacht sind hier die folgenden Zeitfenster:

Zeitfenster I:	10:00 Uhr – 14:00 Uhr
Zeitfenster II:	15:00 Uhr – 19:00 Uhr

In diesen Zeitfenstern soll eine Höchstzahl von jeweils **350 Badegästen** (Berechnung siehe Kapitel 2 Buchstabe c) das Bad betreten.

Zwischen den Zeitfenstern ist eine Pause für den Badebetrieb festgelegt, welche zur Sicherstellung der Räumung des Bades, der Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sowie der Durchführung weiterer organisatorischen Aufgaben bis zum nächsten Zeitfenster vorgesehen ist. Zum Ende jedes Zeitfensters hin werden die Badegäste per Lautsprecherdurchsage daran erinnert, dass sie mit Ende des Zeitfensters das Bad **verlassen haben müssen!** Es findet eine komplette Räumung des Schwimmbadgeländes statt.

Der Zugang zum Bad kann nur unter Dokumentation der persönlichen Daten der Besucher erfolgen um die Nachvollziehbarkeit einer möglichen Infektionskette sicherzustellen. Die Gäste reservieren ihre Zugangsmöglichkeit für die zuvor vom Betreiber festgelegten Zeitfenster. Die Reservierung soll onlinebasiert auf einer **Reservierungsplattform** stattfinden und in ausgedruckter Form durch den Gast zum Bad mitgebracht werden. Bei Anmeldung der Reservierung werden die Badegäste auf die veränderten Modalitäten der Badbenutzung hingewiesen, welche der Gast anerkennt und mit dem „Weiter-Button“ bestätigt!

Die Reservierung wird durch das Bad einbehalten und zeitlich strukturiert abgelegt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt vier Wochen. Um den älteren Badegästen, die die Handhabung der onlinebasierten Variante nicht beherrschen oder darauf keine Zugriffsmöglichkeiten haben, den Besuch des Bades zu ermöglichen, können diese auch im Kur- und Touristikservice eine verbindliche Buchung tätigen. Auf die Vorlage eines Negativnachweises für alle Gäste über sechs Jahre wird verzichtet.

Die Gäste werden zusätzlich sowohl vor dem Eingangsbereich als auch auf dem Gelände des Bades nochmals auf die veränderten Modalitäten der Badbenutzung (z.B. Abstandsregelungen, Hygiene-Verhaltensregeln, Nutzungseinschränkungen etc.) hingewiesen und gebeten sich daran zu halten. **Es ist keine dauerhafte und lückenlose Kontrolle auf Einhaltung der Regelungen möglich.** Hier ist auch die Eigenverantwortung der Badegäste gefragt. Kontrollgänge werden auf dem ganzen Gelände durchgeführt. Auffälligkeiten und Verstöße gegen die Regelungen werden offen und wohlwollend besprochen und geklärt. Bei Bedarf und nicht feststellbarer Einsicht werden Sanktionen gemäß der Haus- und Benutzungsordnung in Aussicht gestellt und ggf. auch durchgesetzt.

Spätestens zum Ende des Zeitfensters verlassen die Badegäste geleitet durch Markierungen das Gelände ausschließlich über den jeweils ausgewiesenen Ausgang bzw. bei Räumung des Bades um 14:00 Uhr und 19:00 Uhr unter Nutzung des Tores am Kiosk.

Schwimmbad Lindenfels

Almenweg 30 - 64678 Lindenfels – Fon: 06255/564

So entsteht kein Begegnungsverkehr und kein Kontakt mit den Badegästen des nächsten Zeitfensters. Aus hygienischen Gründen werden keine Gegenstände und Utensilien (Schwimmflügel, Poolnudel, Tauchringe, Sonnenschirme, Sonnenschirmständer etc.) vom Bad ausgeliehen. Auch die Badegäste sollen darauf achten nur ihr persönliches Material zu nutzen und dies nicht an andere Badegäste weiter zu geben.

2. Maßnahmen und Betrieb in den einzelnen Teilbereichen

a) Eingangsbereich / Kasse

- Vor dem Eingang sind Abstandsmarkierungen im Abstand von mind. 1,5 Metern zu platzieren
- Zusätzlich ist im Eingangs- bzw. Kassenbereich ein medizinischer Mundschutz (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen.
- Es wird eine Vorrichtung zur Handdesinfektion aufgestellt und die Gäste werden darauf hingewiesen diese vor Betreten des Eingangsbereiches zu benutzen.
- Die Badegäste entrichten sodann den festgelegten Einzel-Eintrittspreis (Das Eintrittsgeld soll abgezählt vorgelegt werden).
- Das Eintrittsgeld wird in einer Zahlschale entgegengenommen.

b) Sanitäre Anlagen

I. Toiletten

- Die Toiletten im Umkleidegebäude werden den Badegästen zugänglich gemacht.
- Zusätzlich ist im gesamten Bereich der Sanitären Anlagen ein medizinischer Mundschutz (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen.
- Der Zugang erfolgt auf direktem Weg zu den Kabinen.
- Der Zutritt zu den Sanitären Anlagen ist nur zum Besuch der Toiletten gestattet (siehe auch Kapitel 2 Buchstabe b) Abschnitt II.).
- Der Sanitärbereich darf nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden!
- Gäste die auf die Benutzung warten müssen dürfen dies ausschließlich im Freien vor dem Sanitärbereich - unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (mind. 1,5 Meter)
- Direkt vor den Sanitären Anlagen (D / H) wird jeweils ein Desinfektionsmittelpender mit dem Hinweis auf Durchführung der Handdesinfektion vor der Toilettenbenutzung angebracht.

II. Duschen

- Die Kaltduschen im Außenbereich werden den Badegästen zugänglich gemacht.
- Hier erfolgt ebenfalls der Hinweis durch Schilder, dass die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind.
- Die Warmduschen im Umkleidegebäude werden den Badegästen z.Zt. N I C H T zugänglich gemacht.

c) Beckenbereiche

Die Berechnung der maximalen Personenzahl, die das Bad betreten darf, richtet sich nach den Angaben in der Verordnung des Landes Hessen. Schwimmbäder, Badeanstalten an Gewässern und ähnliche Einrichtungen dürfen in Stufe 2 betrieben werden, wenn

- höchstens ein Gast je angefangener für den Publikumsverkehr zugänglicher Grundfläche von zehn Quadratmetern (=10 m²) eingelassen wird (...).

In Bezug auf die für den Publikumsverkehr zugängliche Grundstücksfläche von **~4.000 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS) ergibt sich gemäß der Verordnung des Landes Hessen eine Personenzahl von 400 Personen die eingelassen werden dürfen.

Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Vorjahr sollen die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden. Unter diesen Gegebenheiten soll anfänglich insgesamt **350 Personen** der Aufenthalt im Bad gestattet werden.

Für die Berechnung der Personen in den einzelnen Beckenbereichen gibt die Verordnung keinen Richtwert vor.

I. Schwimmerbereich

- Die Wasserfläche beträgt **rund 800 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS).
- Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Vorjahr sollen die einzelnen Bahnen durch Leinen getrennt werden und immer auf einer Doppelbahn im Kreisverkehr geschwommen werden um einen Begegnungsverkehr zu vermeiden. Der Abstand der Schwimmer soll nicht weniger als 3 m betragen. So ergibt sich aus den Gegebenheiten 6 Bahnen mit jeweils 50 m Länge folgende Berechnung:

50 m pro Bahn / 3m pro Person = ~ **16 Personen pro Bahn.**
16 Personen pro Bahn x 6 Bahnen = ~ **96 Personen gleichzeitig.**
- Die Doppelbahnen werden wie folgt festgelegt: Bahn 1 + 2 / Bahn 3 + 4 / Bahn 5 + 6
- Der Zutritt zur und das Verlassen der Doppelbahn 1 + 2 (Langsam-Schwimmer) erfolgt über eine Leiter und eine Treppe auf Seite der Liegewiese, sowie eine Leiter auf der Startblockseite.
- Der Zutritt zur und das Verlassen der Doppelbahn 3 + 4 (Schnell-Schwimmer) erfolgt über den Beckenrand auf der Startblockseite, sowie auf Seite der Liegewiese.
- Der Zutritt zur und das Verlassen der Doppelbahn 5 + 6 (Kinder und Jugendliche) erfolgt über eine Leiter im Bereich des angrenzenden Sprungbeckens, sowie auf über eine Leiter im Bereich des angrenzenden Nichtschwimmerbeckens.
- Beim Betreten und Verlassen haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.
- Es sind pro Bahn nur 16 Personen unter Beachtung des Abstandes beim Schwimmen von 3 m zulässig (32 pro Doppelbahn).
- Auf den Doppelbahnen wird im Kreisverkehr geschwommen.

II. Nichtschwimmerbereich

- Die Wasserfläche beträgt **rund 350 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS).
- Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Vorjahr sollen die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden. Unter diesen Gegebenheiten ist insgesamt **70 Personen** der Aufenthalt in diesem Bereich gestattet.
- Der Zutritt und das Verlassen des Bereiches erfolgt über die breite Treppe.
- Beim Betreten und Verlassen sowie beim Verweilen im Becken haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.

III. Sprungbecken

- Die Wasserfläche beträgt **rund 182 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS).
- Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Vorjahr sollen die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden. Unter diesen Gegebenheiten ist insgesamt **36 Personen** der Aufenthalt in diesem Bereich gestattet.
- Der Zutritt und das Verlassen des Bereiches erfolgt über eine Leiter auf der Seite der Startblockseite.
- Beim Betreten und Verlassen sowie beim Verweilen im Becken haben die Badegäste auf die Einhaltung der Abstandsregelungen zu achten.

IV. Kinderplanschbecken

- Die Wasserfläche beträgt **rund 112 Quadratmeter** (Daten abgeglichen mit GIS).
- Auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Vorjahr sollen die allgemeinen Abstandsregeln eingehalten werden. Unter diesen Gegebenheiten ist insgesamt **22 Personen** der Aufenthalt in diesem Bereich gestattet.

V. Wasserattraktionen

Die Wasserattraktionen im Schwimmbad Lindenfels sind sehr beliebt und stellen einen großen Anziehungspunkt für unsere Badegäste da. Namentlich handelt es sich um folgende Attraktionen:

- Die Sprunganlage mit 1 m Sprungbrett, sowie der 3 und 5 m Sprungplattform
- Der Schaukelwurm

Im Hinblick auf die Vermeidung von Menschenansammlungen und die damit verbundene Überwachung der Abstandsregelungen sowie unter Berücksichtigung der auszuführenden Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten wird lediglich das 1 m Sprungbrett für die Badegäste zugänglich gemacht. Sollten sich dauerhaft längere Warteschlangen bilden, so wird das Brett zeitweise gesperrt

Schwimmbad Lindenfels

Almenweg 30 - 64678 Lindenfels – Fon: 06255/564

- Die gesperrten Attraktionen werden mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht

d) Umkleidekabinen

- Die Umkleidekabinen werden den Badegästen zugänglich gemacht.
- Hier erfolgt ebenfalls der Hinweis durch Schilder, dass die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten sind.
- Zusätzlich ist im gesamten Bereich der Umkleidekabinen ein medizinischer Mundschutz (FFP2 oder OP-Maske) zu tragen.
- Der Zugang erfolgt auf direktem Weg.
- Der Zutritt zu den Kabinen ist nur zum umkleiden gestattet (siehe auch Kapitel 2 Buchstabe b) Abschnitt I.).
- Die Umkleidekabinen dürfen nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden!
- Gäste die auf die Benutzung warten müssen dürfen dies ausschließlich im Freien vor den Umkleidekabinen - unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (mind. 1,5 Meter)
- Direkt vor den Sanitären Anlagen (D / H) wird jeweils ein Desinfektionsmittelpender mit dem Hinweis auf Durchführung der Handdesinfektion angebracht.

e) Liegewiese

Die Nutzung der Liegewiese ist grundsätzlich möglich.

- Die Badegäste sollen durch Hinweisschilder an die Verhaltensregeln erinnert werden.

f) Spielfeld

Das Spielfeld befindet sich im nordöstlichen Teil des Schwimmbades. Hier befinden sich ein Beachvolleyballfeld, sowie zwei Tore. Auf Grund der zu erwartenden Nichteinhaltung der Abstands- und Hygieneregeln (Kontaktsportarten werden ausgeführt) sowie der schlecht umzusetzenden Kontrolle ohne zusätzlichen Personalaufwand wird dieses Areal **N I C H T** für den Publikumsverkehr zugänglich gemacht!

- Der Bereich wird mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

g) Kinderspielplatz / Tischtennisplatten

Auf Grund der annähernd nicht umzusetzenden Einhaltung der Abstandsregel durch Kleinkinder wird dieser Bereich N I C H T zur Nutzung freizugeben!

- Der Bereich wird mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht.

h) Wärmehalle

Um eine Gruppenbildung nicht zu fördern, bleibt dieser Bereich geschlossen.

- Der Bereich wird mit entsprechenden Absperrmaßnahmen gesichert und durch Hinweisschilder kenntlich gemacht

i) Ausgang/Verlassen des Freibadgeländes

Das Verlassen des Bades findet ausschließlich über den Ausgang mit Drehkreuz bzw. bei Räumung des Bades (jeweils um 14:00 Uhr und 19:00 Uhr) über das Tor am Kiosk statt. Hiermit bewirken wir die Vermeidung von Begegnungsverkehr mit den nächsten Badegästen des nächsten Zeitfensters. Die Badegäste werden rechtzeitig vor Ende des Zeitfensters an ihr Verlassen des Bades erinnert. Mit Ende des Zeitfensters wird das Bad aktiv durch das Personal kontrolliert und geräumt. Es besteht keine Möglichkeit für die Gäste im Bad zu verbleiben. Neueintritt ist ggf. nur durch neue Reservierung über das Onlineportal sowie nach erneuter Entrichtung des fälligen Eintrittspreises für das neue Zeitfenster möglich.

- Die Badegäste werden an das Ende des Zeitfensters per Lautsprecherdurchsage erinnert.
- Auf die Verhaltensregel wird mit Hinweisschildern aufmerksam gemacht.

3. Reinigung / Desinfektion

Die Zwischenreinigung und Desinfektion der Kontaktflächen in den Pausen zwischen den Zeitfenstern soll durch das eigene Personal erfolgen.

- Eingangsbereich / Kasse (Kassenpersonal)
- Sanitäre Anlagen / Wärmehalle (Beckenpersonal)
- Beckenbereiche (Beckenpersonal)

Die Reinigung der Kontaktflächen erfolgt mit einer alkalischen Reinigungslösung. Die Desinfektion der Kontaktflächen erfolgt mit einem Desinfektionsmittel welches mind. eine begrenzt viruzide Wirkungsweise erfüllt und in Form eine Wischdesinfektion. Bei der Ausführung dieser Arbeiten ist besonderes Augenmerk auf die Arbeitssicherheit zu legen.

- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) in Form von Schutzbrille, Handschuhen etc. ist durch das Personal zu verwenden!
- Die allgemeinen Regeln des Arbeitsschutzes bei der Ausführung von Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten sind zu beachten!
- **VORSICHT! Für ausreichende Belüftung sorgen!**

Schwimmbad Lindenfels

Almenweg 30 - 64678 Lindenfels – Fon: 06255/564

Die abendliche Reinigung und Desinfektion der sanitären Bereiche und des Kassensbereiches wird durch eigenes Personal ausgeführt. Namentlich werden folgende Bereiche hierbei erfasst:

- Toiletten/Dusche
- Umkleidebereich
- Personalbereich
- Außendusche
- Kassenraum
- Zugangsbereich
- Kasse

Der Zeitaufwand wird hier zunächst mit 2,0 Stunden (je 1,0 Std. bei zwei Reinigungskräften) angesetzt.

Gegebenenfalls wird nach Auswertung der Erfahrungswerte der Zeitaufwand angeglichen. Für die Bereitstellung der benötigten Schutzausrüstung und deren Anwendung ist die Betriebsleitung verantwortlich. Die Flächendesinfektion der für den Publikumsverkehr zugänglichen Bereiche wird nach der Reinigung täglich ausgeführt.

4. Externer Bereich Gastronomie / Kiosk

Der Bereich zur Versorgung unserer Badegäste mit Lebensmitteln und Getränken befindet sich direkt auf dem Gelände des Bades. Die Bewirtung wird ausschließlich durch eine/n entsprechenden Pächter/in angeboten. Die Stadt selbst bietet diese Dienstleistung nicht an. Somit ist der/die Pächter/in für die Erstellung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes sowie für die Einhaltung der Abstandsregelungen auf seinem Gelände selbst in der Verantwortung.

5. Schlusswort

Teilweise werden im Bad wieder einige wenige **Sitzgelegenheiten** (z.B. Ruhebänke) für den Publikumsverkehr zugänglich gemacht – die vorgeschriebenen Abstandsregelungen finden hier weiter Beachtung.

Dieser Hygiene- und Zugangskonzept wurde unter Berücksichtigung der *geltenden Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Verordnung zum Schutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV 2 vom 22. Juni 2021)* erstellt und am 15. Juli 2021 verfasst.

Dieses Konzept unterliegt genau wie das Pandemiegeschehen selbst einem dynamischen Prozess. Unter Berücksichtigung von sich einstellenden Erfahrungswerten sowie zu erwartender Änderungen der Verordnung des Landes Hessen wird dieses Konzept in absehbarer Zeit einer Neubewertung unterzogen werden um Betriebsabläufe anzupassen und zu optimieren. Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und die aufgeführten Maßnahmen werden ebenso ausgeführt und gegebenenfalls sinnvoll angeglichen.